

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen/Berücksichtigung der Zwischenprüfung im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, lesen Sie bitte die folgenden Informationen:

Die Überprüfung u.a. der folgenden Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung gem. § 7 Abs.1 JAG NRW ist Aufgabe der zuständigen Justizprüfungsämter:

1. Fremdsprachenkompetenz
2. Praktische Studienzeit
3. **Quorum** an Prüfungen (fünf Aufsichtsarbeiten (Präsenzklausuren) und vier häusliche Arbeiten, davon jeweils eine im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht)

Sollten Sie in diesen Bereichen bereits Leistungen an anderen Universitäten erbracht haben, wenden Sie sich daher bitte direkt an das für Sie zuständige Justizprüfungsamt. In Nordrhein-Westfalen finden Sie diese bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln.

Ausschließlich für an der FernUniversität abgelegte Prüfungen stellen wir Ihnen eine sog. „Quorumbescheinigung“ siehe <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/docs/antraege/2024-06-28-quorum.pdf> zur Verfügung. Eine Anerkennung von Leistungen Ihrer bisherigen Hochschule reicht als Nachweis nicht aus. In diesem Fall sollten Sie sich von der Universität, an der Sie die ursprünglichen Prüfungen absolviert haben, eine Bescheinigung ausstellen lassen. Mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung erlischt grundsätzlich der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul. Bevor Sie sich Leistungen anerkennen lassen, sollten Sie daher vorab prüfen, ob dies für Sie sinnvoll ist oder ob Sie z.B. noch Quorumsleistungen ablegen müssen.

- Im Antragsformular nicht aufgeführte Module sind in der Regel nicht anrechenbar. **Eine Anerkennung von Modulen des Hauptstudiums erübrigt sich, da diese nicht obligatorisch sind.**
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Erste Juristische Prüfung bereits verloren haben, insbesondere weil Sie die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden haben.
- Für den Fall, dass Sie die Anerkennung von Leistungen aus dem **Schwerpunktbereich** des Studienganges EJP beantragen wollen, verwenden Sie bitte das entsprechende Antragsformular: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/antraege.shtml>
- Eine Anerkennung erfordert eine Übereinstimmung in allen wesentlichen Elementen der geforderten Leistung nach Inhalt und Umfang und Prüfungsleistung. Die Modulbeschreibungen finden Sie im Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/modulhandbuecher.shtml>.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 - 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

Dem Antrag auf Anerkennung / Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen **beizufügen**, die Sie mit dem Bescheid/der Auskunft zurückerkhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule schriftlich bestätigen und siegeln/stempeln.
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung.** Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Universität bei, an der Sie Ihre letzten Leistungen für den Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ erbracht haben. In dieser Bescheinigung muss bestätigt werden, dass sie weder die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden haben oder Ihren Prüfungsanspruch in einem Studiengang mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ nicht anderweitig verwirkt haben.

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen/Berücksichtigung der Zwischenprüfung im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

FernUniversität in Hagen Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– Anerkennung –
58084 Hagen

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(wenn vorhanden)

Herr Frau Divers

Vorname/Name:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von
 Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung (z.B. Hochschule) als der FernUniversität in Hagen erbracht habe.

Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an rewi.anrechnung@fern-uni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Berücksichtigung meiner Zwischenprüfung, die an einer anderen Einrichtung als der FernUniversität in Hagen absolviert worden ist

Ich beantrage die Berücksichtigung meiner Zwischenprüfung. Eine Anerkennung auf modularer Ebene bezüglich der Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 19 Abs. 2 PO EJP) erfolgt nicht.

Das Zeugnis der Zwischenprüfung in amtlich beglaubigter Form und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung sind dem Antragsformular beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen/Berücksichtigung der Zwischenprüfung im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Ich beantrage die Anerkennung/ verbindliche Auskunft hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrich- tung erbracht		
Modul- nummer	Modulbezeichnung	Leistungs- punkte/ ECTS	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule)	LP/ ECTS/ SWS
Module zur Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 19 Abs. 2 PO EJP)					
<input type="checkbox"/> 55101	Allgemeiner Teil des BGB <i>Hausarbeit</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil <i>Hausarbeit</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55106	Schuldrecht Besonderer Teil <i>Präsenzklausur</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung <i>Präsenzklausur</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55504	Strafrecht Allgemeiner Teil <i>Präsenzklausur</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55517	Strafrecht Besonderer Teil I und StPO <i>Hausarbeit</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55507	Strafrecht Besonderer Teil II <i>Präsenzklausur</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55104	Staats- und Verfassungs- recht <i>Online-Prüfung</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55111	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil <i>Präsenzklausur</i>	10			
Zwischenprüfungsklausuren					Um- fang
<input type="checkbox"/> 55597	Zwischenprüfung Bürgerliches Recht <i>Präsenzklausur (3h)</i>	-			mind. 3- stündig
<input type="checkbox"/> 55598	Zwischenprüfung Öffentliches Recht <i>Präsenzklausur (3h)</i>	-			mind. 3- stündig
<input type="checkbox"/> 55599	Zwischenprüfung Strafrecht <i>Präsenzklausur (3h)</i>	-			mind. 3- stündig